

dbS-Postgraduierung „Erworbene Sprach- und Sprechstörungen“

Postgraduale Weiterbildung des dbS zur Erfüllung der Zulassungsanforderungen für die Indikationsbereiche SP5 und SP6: Erworbene sprachsystematische Störungen und Sprechstörungen

Anhang zum MODULHANDBUCH

Beispiele für

- **Anleitungen zum Selbststudium**
- **Prüfungsaufgaben (Lernzielkontrolle pro Modul, Abschlussprüfung)**

Anhang 1: Aufgaben zum Selbststudium

Anhang 2: Aufgaben zur Lernzielkontrolle pro Modul

Anhang 3: Aufgaben der Abschlussprüfung

Anhang 1: Aufgaben zum Selbststudium

Gemäß der Vorgaben der Europäischen Kommission für die Vergabe von ECTS-Punkten umfasst ein ECTS-Punkt insgesamt 30 Stunden Arbeitsaufwand, die sich auf ein Drittel (10 Stunden) Präsenzzeit und zwei Drittel (20 Stunden) Selbststudium aufteilen. Das Arbeitspensum zur Vergabe eines ECTS-Punktes schließt Vorlesungen, Seminare, Selbststudium sowie die Vorbereitung auf und die Teilnahme an Prüfungen ein.

Informationen zur Vergabe von ECTS-Punkten finden sich unter http://ec.europa.eu/education/lifelong-learning-policy/ects_de.htm.

Das Selbststudium kann beispielweise aus folgenden Komponenten bestehen:

Vorbereitende Lektüre vor dem Intensivkurs

Verpflichtende Lektüre von Fachartikeln, die den Teilnehmern rechtzeitig vor dem Kurs bekanntgegeben werden. Fragen zur Lernzielkontrolle sind vor Beginn der Veranstaltung zu beantworten und einzureichen.

Beispiel vorbereitender Lektüre zum Intensivkurs SP6-3b:

Lesen Sie folgende Beiträge, beantworten Sie die Fragen zur Lernzielkontrolle und senden Sie Ihre Antworten bis spätestens eine Woche vor Kursbeginn ein.

Aichert, I. & Ziegler, W. (2008) Segmentales und Silbisches Lernen bei Sprechapraxie: Eine Studie zur Erhebung von Lern- und Transfereffekten. *Forum Logopädie*, 22, 10-17.

Aichert, I. & Staiger, A. (2015). Therapie der Sprechapraxie: Leitlinien und Evidenzbasiertes Arbeiten - Wegweiser Für Die Praxis. *Forum Logopädie*, 5, 30-35.

Maas, E., Robin, D.A., Wright, D.L., Ballard, K.J. (2008). Motor programming in apraxia of speech. *Brain and Language*, 106, 107-118.

Nachbereitende Lektüre nach dem Intensivkurs

Verpflichtende Lektüre von Fachartikeln; dazugehörige Fragen zur Lernzielkontrolle sind spätestens sechs Wochen nach der Veranstaltung zu beantworten und einzureichen.

Praktische Nachbereitung von Kursinhalten

Die Teilnehmer erarbeiten anhand vorgegebener Patientendaten ein Diagnoseschema, einen Therapieplan, eine exemplarische Therapiesitzung o. ä. Die Einreichung erfolgt spätestens sechs Wochen nach Kursende. Die Teilnehmer erhalten eine Beurteilung ihrer Ausarbeitung durch die Dozenten.

Beispiel einer Aufgabe zur Nachbereitung:

Die Patientin S.B. (geb. 1961) hat vor einem Jahr einen Schlaganfall erlitten. Folge ist u.a. eine Aphasie. Es liegen umfangreiche anamnestische Daten, ein neurologischer Befund, eine Audioaufzeichnung der Spontansprache sowie verschiedene Testergebnisse zur Wort- und Satzverarbeitung vor.

Mögliche Aufgabenstellungen zum Patientenbeispiel:

- Erläutern Sie die vorliegende neurologische Erkrankung und gehen Sie auf vorliegende Risikofaktoren ein.*
- Erstellen Sie eine Spontansprachanalyse nach AAT-Kriterien und arbeiten Sie die Leitsymptomatik heraus.*
- Erstellen Sie anhand der Spontansprachanalyse und der vorliegenden Testergebnisse einen neurolinguistischen Befund.*
- Welche Methoden stehen Ihnen zur Verfügung, um die alltagsbezogenen Therapieziele des Patienten zu ermitteln?*
- Erstellen Sie ein Therapiekonzept für 10 Einheiten und formulieren Sie die in dieser Zeit zu erreichenden Ziele in Bezug auf alle Ebenen der ICF.*
- Wie können Sie den Therapieerfolg nach Abschluss der Behandlung evaluieren? Beschreiben Sie die Ermittlung von Übungs-, Generalisierungs- und Transfereffekten.*

Anhang 2: Aufgaben zur Lernzielkontrolle pro Modul

Um die pro Modul vorgesehenen Leistungspunkte vergeben zu können, muss festgestellt werden, ob die Teilnehmer die im Modulhandbuch beschriebenen Lernziele (Kenntnisse und Kompetenzen) erreicht haben und auf den therapiepraktischen Alltag anwenden können. Die Aufgaben zur Lernzielkontrolle werden von den Dozenten des Moduls festgelegt und können beispielsweise aus folgenden Elementen bestehen:

Schriftliche Ausarbeitung

Zusammenfassung und Diskussion von Fachartikeln, z.B. mit folgenden Aufgabenstellungen:

„Beschreiben Sie auf Basis der Artikel Y und Z drei Varianten des fehlerreduzierenden Lernens und veranschaulichen Sie diese anhand von Beispielen zur Dyslexietherapie.“

„Fassen Sie die Kernaussagen der Artikel M, N und O zusammen. Welche Relevanz für die Therapieplanung bei Patienten mit Sprechapraxie haben die Ergebnisse?“

Abgabe beim Dozenten: spätestens sechs Wochen nach Kursende.

Präsentation

In Form eines Vortrags und oder Posters, z.B. mit folgenden Aufgabenstellungen:

„Fassen Sie die Studie X in Form eines Posters zusammen. Stellen Sie dem Plenum mit Ihrem Poster in einem 15-minütigen Vortrag dar, welche Relevanz die Ergebnisse der Studie für Ihr therapeutisches Vorgehen bei semantisch bedingten Wortabrufstörungen haben.“

„Erstellen Sie aus den Anamnesedaten des Patienten M.N. eine Kurz-Information und einen Diagnoseplan. Stellen Sie Ihren Plan dem Plenum vor.“

Präsentationen werden üblicherweise nach Teil a eines Kurses erstellt (z.B. nach SP6-2a) und in Teil b eines Kurses (z.B. SP6-2b) präsentiert. Der Posterentwurf muss dem Dozenten zwei Wochen vor Kursteil b vorliegen.

Falldarstellung mit Diagnostik und Therapie

Die Teilnehmer präsentieren im Sinne des Clinical Reasoning eine ausführliche Falldokumentation: Sie erläutern das diagnostische Vorgehen und die Befunderhebung für einen Patienten mit einer erworbenen Sprach- oder Sprechstörung. Sie reflektieren in Bezug auf mögliche, durch die ICF vorgegebenen Bereiche der eingeschränkten Teilhabe durch die Erkrankung. Die Teilnehmer diskutieren die in Frage kommenden Therapieansätze und gewichten diese auf den Fall bezogen. Sie legen Video-/Tonaufnahmen und/oder Therapie-Verlaufsprotokolle vor und begründen evidenzbasiert die patienten- und störungsspezifische Vorgehensweise.

Sie erläutern die Auswahl und Methodik der Therapiebausteine und Behandlungsverfahren. Sie berichten oder skizzieren mögliche Behandlungsverläufe und evaluieren die Wirksamkeit der durchgeführten Behandlung. Sie geben einen Ausblick auf anstehende Therapieziele.

Abgabe beim Dozenten: Für Modul SP5 spätestens zwei Wochen vor Kurs SP5-4; für Modul SP6 spätestens sechs Wochen nach Ende des Kurses SP6-3.

Anhang 3: Aufgaben der Abschlussprüfung

Die dbs-Postgraduierung „Erworbene Sprach- und Sprechstörungen“ endet mit einer modulübergreifenden Abschlussprüfung, deren Bestehen sicherstellt, dass die Teilnehmer alle erforderlichen Kenntnisse und Kompetenzen aus den Modulen SP5 und SP6 erworben haben und selbstständig zur Prävention, Befunderhebung, Therapieplanung, -durchführung und -evaluation sowie (Angehörigen-)Beratung bei neurologisch bedingten Sprach- und Sprechstörungen in der Lage sind. Die Abschlussprüfung kann erst absolviert werden, wenn beide Module erfolgreich abgeschlossen wurden.

Die Abschlussprüfung besteht aus zwei Teilen:

- a) Klausur unter Aufsicht
- b) Kolloquium mit Kasuistik: Demonstration diagnostischer und therapeutischer Kompetenzen am Fallbeispiel

Teil a) der Abschlussprüfung umfasst die Wissensprüfung aus allen Bestandteilen der Postgraduierung und findet als Klausur unter Aufsicht statt. Die Klausur wird im Multiple-Choice-Verfahren durchgeführt.

Teil b) der Abschlussprüfung: Die Teilnehmer erarbeiten in einem zweiteiligen Verfahren zu vorgelegten Patientendaten die diagnostischen und therapeutischen Schritte zur Behandlung einer Aphasie, Sprechapraxie oder Dysarthrie.

Beispiel für eine Aufgabenstellung im Teil b) der Abschlussprüfung

1: Die Teilnehmer erhalten anamnestische Informationen eines Patienten mit einer Aphasie, Sprechapraxie oder Dysarthrie. Anhand dieser Daten wählen sie geeignete diagnostische Vorgehensweisen aus und erstellen und begründen den Ablauf des diagnostischen Vorgehens.

2: Die Teilnehmer erhalten die tatsächlichen Diagnosedaten zum Patienten. Anhand dieser erstellen sie einen Befund, formulieren ein innerhalb von 10 Behandlungseinheiten zu erreichendes Therapieziel und leiten das therapeutische Vorgehen für 10 Behandlungseinheiten ab. Für eine Behandlungseinheit erstellen sie eine detaillierte Stundenplanung und beschreiben das therapeutisch-methodische Vorgehen (Aufgaben, Material, Hilfen) in den verschiedenen Übungen. Die Leistungen zum Prüfungsteil b) können auch telemedial präsentiert werden, z.B. in Moodle- oder Skype-Konferenzen.

Eine nicht bestandene oder versäumte Abschlussprüfung (oder ein Teil davon) kann grundsätzlich innerhalb einer Frist von 2 Jahren nach Abschluss des letzten Kurses ohne erneute Teilnahme an den Intensivkursen wieder- bzw. nachgeholt werden.